



Brüssel, den 17. November 2017
(OR. en)

14365/17

COMPET 763
IND 309
MI 828

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am
30. November und 1. Dezember 2017*

Strategie für die künftige Industriepolitik der EU

a) Bericht des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei einen Bericht des Vorsitzes an den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zum Thema "Die Zukunft der europäischen Industrie: Sachstand und Aussichten" für die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November 2017.

DIE ZUNKUFT DER EUROPÄISCHEN INDUSTRIE:

SACHSTAND UND AUSSICHTEN

BERICHT DES VORSITZES

Die europäische Industrie ist in vielen Bereichen weltweit führend und bietet Arbeitsplätze für Millionen von Menschen. Gleichzeitig aber **ist sie in dem sich rasch verändernden unternehmerischen und technologischen Umfeld mit Herausforderungen konfrontiert** und ist der globale Wettbewerb intensiver als je zuvor. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Industrie in der EU **ist direkt abhängig von ihrer Fähigkeit zur ständigen Anpassung und Innovation durch Investitionen in neue Technologien, die Digitalisierung ihrer industriellen Basis und den Übergang zu einer nachhaltigen und emissionsarmen Kreislaufwirtschaft.**

Nachdem der Europäische Rat¹, der Rat², das Europäische Parlament³ und die Interessenvertreter⁴ erklärt hatten, dass eine ambitionierte langfristige Strategie für die Industriepolitik notwendig sei, hat die Kommission am 13. September 2017 eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU vorgelegt. Die Mitteilung ist ein wichtiges Signal für die Industrie in der EU und ein nützlicher erster Schritt auf dem Weg zur Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie für die Industriepolitik der EU. Allerdings nimmt die Kommission in ihrer Mitteilung **in Bezug auf einen langfristigen strategischen Ansatz nur einen sehr vorsichtigen Standpunkt ein** und bietet lediglich eine umfassende Übersicht über die Initiativen, die von ihr bereits ergriffen worden sind oder die derzeit von ihr vorbereitet werden. Sie bekräftigt ferner das Ziel, den Beitrag der Industrie zum BIP bis 2020 auf 20 % zu steigern, nennt allerdings keine langfristigen Ziele.

¹ Dok. EUCO 8/17, Nummer 15.

² Dok. 9760/17.

³ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P8-RC-2017-0440+0+DOC+XML+V0//DE>

⁴ Gemeinsame Erklärung der Koalition # Industry4Europe: <http://www.unife.org/news/152.html> und Positionspapier: <http://www.unife.org/news/170-for-an-ambitious-eu-industrial-strategy-going-further.html>. Positionspapier von BusinessEurope: https://www.businesseurope.eu/sites/buseur/files/media/reports_and_studies/building_a_strong_and_modern_european_industry_-_compressed_for_web_and_sending.pdf

Die europäische Industrie braucht eine zukunftsorientierte langfristige Strategie bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus, die den Stärken und der Vielfalt der derzeitigen industriellen Basis in den verschiedenen Mitgliedstaaten Rechnung trägt und die Möglichkeiten der Megatrends erfasst, die bereits heute in den Bereichen Digitalisierung, Energie und nachhaltige Technologien festzustellen sind. Aus diesem Grund wird der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) **am 30. November 2017 die Kommission erneut dazu aufrufen, eine umfassende Strategie für die Industriepolitik der EU mit Schwerpunkt auf 2030 und darüber hinaus einschließlich mittel- bis langfristiger strategischer Ziele für die Industrie weiterzuentwickeln und dieser Strategie einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen beizufügen.**

Um einen entsprechenden Beitrag und neue Ideen für diese langfristige Strategie vorzulegen, haben die hochrangige Arbeitsgruppe und die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" die Kommissionsmitteilung geprüft und **Aspekte benannt, die in die Entwicklung einer ambitionierten Strategie für die Industriepolitik der EU einfließen sollten.** Neben der Strategie ist auch der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU Rechnung zu tragen, wenn neue Rechtsvorschriften in allen relevanten Politikbereichen der EU ausgearbeitet werden.

Die langfristig zu verfolgenden politischen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die Vollendung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen, einschließlich des digitalen Binnenmarktes und des Energiebinnenmarktes, ist die Grundvoraussetzung für eine florierende Industrie in Europa;
- die uneingeschränkte Nutzung der Vorteile des digitalen Wandels, der im Mittelpunkt der vierten industriellen Revolution steht, indem dort, wo Europas Stärken liegen, verkürzte Verfahren gewählt werden und die Verbreitung bahnbrechender Technologien und neuer innovativer Geschäftsmodelle in industriellen Wertschöpfungsnetzen beschleunigt wird;
- Übernahme einer Führungsrolle bei einem modernen und regelbasierten Rahmen für den internationalen Handel und Förderung dieses Rahmens, der die Teilhabe der EU-Industrie an den weltweiten Wertschöpfungsketten zu gleichen Ausgangsbedingungen ermöglicht, bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass die EU weiterhin attraktiv für ausländische Investitionen bleibt;
- bei der Innovationspolitik und den Investitionen im Rahmen des nächsten MFR den Schwerpunkt auf die Veränderungen legen, die sich derzeit in der Industrie vollziehen – nämlich Digitalisierung und Wandel hin zu nachhaltigen Technologien –, wobei zugleich für eine gezieltere Ausrichtung und größere Komplementarität der Finanzierungsprogramme gesorgt wird;
- Umsetzung der Beschlüsse und Zusagen der EU in der Klimaschutz- und Energiepolitik in einer Weise, dass sie der Industrie der EU neue Geschäftsmöglichkeiten und einen weltweiten Wettbewerbsvorteil verschafft;
- in die weitere Entwicklung und Umsetzung der Strategie für die Industriepolitik der EU müssen alle Seiten einbezogen werden und es muss die aktive Beteiligung aller Interessenvertreter gewährleistet sein. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie müssen ab 2018 auf den Tagungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) und den Frühjahrstagungen des Europäischen Rates regelmäßig überprüft werden. Bei Bedarf sollte die Strategie angepasst werden, um den sich wandelnden Bedingungen für die Industrie Rechnung zu tragen.

Um ein objektives Bild der **Auswirkungen der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik in den seit Anfang 2015 auf den Weg gebrachten strategischen Initiativen der EU zu erhalten, wird der Rat (Wettbewerbsfähigkeit)** auf seiner Tagung am 30. November 2017 **die Kommission wie schon im Mai 2017 auffordern, eine Bewertung dieser Auswirkungen vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Bewertung sollte die Kommission Vorschläge unterbreiten, wie die durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit effektiver gestaltet werden könnte.**

Mit dem vorliegenden Bericht fasst der Vorsitz die bisherigen Beiträge der Mitgliedstaaten zusammen. Der estnische Vorsitz ersucht die künftigen Vorsitze, vor allem aber die Dienststellen der Kommission, die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Vorschläge als eine der Grundlagen für die Weiterentwicklung einer Strategie für die Industriepolitik der EU auf lange Sicht zu nutzen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Entwicklung langfristiger Ziele für die Industriepolitik der EU zukommen; hierzu wurden Beratungen in der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" aufgenommen.

EIN VERTIEFTER UND FAIRERER BINNENMARKT: STÄRKUNG VON MENSCHEN UND UNTERNEHMEN

Ein gut funktionierender Binnenmarkt ist eine der Grundvoraussetzungen für eine florierende Industrie in Europa. Er dient als Katalysator und ebnet den Weg für eine intelligente, innovative und nachhaltige Wirtschaft. Wie vom Europäischen Rat im Juni und Oktober 2017 hervorgehoben, werden künftig weitere Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten zur Vertiefung, Verwirklichung und Durchsetzung des Binnenmarktes und des digitalen Binnenmarktes erforderlich sein, auch nach Ablauf der laufenden Strategien für den Binnenmarkt und den digitalen Binnenmarkt. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf Folgendem liegen:

- **Schaffung eines klaren und kohärenten Rechtsrahmens:** Es sollten größere Anstrengungen zur Schaffung eines Rechtsrahmens unternommen werden, der dem grenzübergreifenden Handel förderlich ist und für Rechtssicherheit sorgt. Die Kommission sollte das Instrumentarium zur Förderung der Marktintegration, zur Beseitigung der Fragmentierung und zur Verringerung der Befolgungskosten nutzen, insbesondere indem sie Regulierungsmaßnahmen und gezielte Harmonisierung mit gegenseitiger Anerkennung im EU-Recht verbindet.
- Der grenzüberschreitende **Handel mit Dienstleistungen** ist nach wie vor gering, obwohl die Dienstleistungsrichtlinie schon seit zehn Jahren in Kraft ist. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, damit KMU grenzübergreifend tätig werden können. Dies bedeutet, dass mehr Gewicht auf die Umsetzung und Durchsetzung gelegt und erforderlichenfalls weitere gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden müssen, wobei die Unternehmensperspektive und alle relevanten Anforderungen, die mit der Ausweitung ihrer Tätigkeiten über nationale Grenzen hinweg verbunden sind, zu berücksichtigen sind.

- **Intelligente Regulierung** als eine Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung des Binnenmarktes: Um der Wettbewerbsfähigkeit der EU förderlich zu sein, muss das Regulierungsumfeld in Europa innovationsfreundlich und zukunftsfähig sein. Die Grundsätze der intelligenten Regulierung sollten bei der Prüfung von etwaigen neuen Verordnungen oder Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften sorgsam befolgt werden. Jegliche neuen Gesetzgebungsvorschläge sollten auf umfassende Folgenabschätzungen gestützt sein, und der zusätzliche Regelungs- und Verwaltungsaufwand sollte auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben. Nicht zuletzt sollte eine Ex-post-Bewertung und -Anpassung bestehender Rechtsvorschriften (z. B. auf der Grundlage der sektorspezifischen Bewertungen der kumulativen Kosten, wie von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben) durchgeführt werden.
- **Der Grundsatz der "einmaligen Erfassung"** sollte auf die wichtigsten **grenzübergreifenden digitalen öffentlichen Dienste** angewendet werden, damit die Industrie dabei unterstützt wird, die Vorteile der Freiheiten des Binnenmarktes in vollem Umfang zu nutzen: Wie in der **Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten**⁵ festgehalten, sollte die Anwendung dieses Grundsatzes auf den Ergebnissen von Pilotprojekten aufbauen. Entsprechend der Aufforderung der EU-Organe müssen zudem der **Europäische Interoperabilitätsrahmen und der Aktionsplan für Interoperabilität**, die für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung sind, bis Ende 2021 umgesetzt werden. Der Übergang zu einer **datengestützten Wirtschaft** erfordert die entsprechende Bereitschaft auf allen Ebenen; die Kommission muss dies in ihrer Strategie berücksichtigen und klare mittel- und langfristige Ziele festlegen.
- Die Kommission hat **Bewertungen der kumulativen Kosten und Eignungsprüfungen** vorgenommen bzw. führt diese derzeit durch, vor allem in Bezug auf verschiedene energieintensive Sektoren. Bisher wurden daraus keine eindeutigen politischen Maßnahmen abgeleitet. **Die Kommission sollte konkrete politische Empfehlungen auf Grundlage dieser Analysen aussprechen.** Bei der Auswahl der Bereiche, die für weitere Bewertungen der kumulativen Kosten und Eignungstests in Frage kommen, sollte gewichtet werden, welche Auswirkungen sich durch diese Sektoren für einen effektiven Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und zur Digitalisierung ergeben.

⁵ Am 6. Oktober 2017 in Tallinn unterzeichnet
[https://www.eu2017.ee/sites/default/files/2017-10/Tallinn_eGov_declaration.pdf]

- **Die Bemühungen um eine effiziente und leistungsfähige Rechtsetzung in die Praxis umsetzen:** Das Ziel des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) sollte darin bestehen, die derzeitigen Verfahren zu vereinfachen, unnötige Kosten zu beseitigen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), ohne die politischen Ziele zu gefährden. Gesetzgebungsvorschläge sollten daher den bisherigen Durchsetzungsbemühungen und Nachweisen für Defizite Rechnung tragen, um Schaden und Belastungen für die industrielle Basis in Europa unter Wahrung der einschlägigen öffentlichen Interessen zu vermeiden. Die Ziele des "Bürokratieabbaus" sollten als Leitlinie in der gesamten Kommission gelten.
- **Konsequente Anwendung des Prinzips "Vorfahrt für KMU",** insbesondere im Rahmen von REFIT: Dabei sollte es nicht darum gehen, eine Vielzahl von Ausnahmen für KMU einzuführen, sondern vielmehr um eine systematische Ex-ante-Bewertung der Folgen von REFIT-Maßnahmen für KMU.
- **Festlegung klarer langfristiger Ziele für die Nutzung des Problemlösungsnetzes für den Binnenmarkt (SOLVIT) zur Unterstützung der Industrie in der EU:** Der Schwerpunkt sollte auf einer weiteren Verbesserung des Binnenmarktes durch die Nutzung der bestehenden Instrumente zur Problemlösung – wie das SOLVIT – liegen. Die dank SOLVIT aufgedeckten wiederkehrenden und strukturellen Probleme sollten regelmäßig von der Kommission und den Mitgliedstaaten über entsprechende geeignete Maßnahmen angegangen werden, wie vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) in seinen Schlussfolgerungen vom 29. Februar 2016 gefordert und wie im Aktionsplan zur Stärkung von SOLVIT, den die Kommission am 2. Mai 2017 angenommen hat, vorgesehen. Dadurch dürfte der Binnenmarkt reibungsloser funktionieren und die Unternehmen dürften in der Lage sein, diesen uneingeschränkt zu ihrem Vorteil zu nutzen.
- **Gewährleistung einer strikten und einheitliche Durchsetzung harmonisierter Produktvorschriften** mit Hilfe der bevorstehenden Vorschläge zur Marktüberwachung, womit die vollständige Einhaltung der Vorschriften für den EU-Binnenmarkt erreicht werden soll.

- **Zertifizierung und Normung:** Die Zusammenarbeit im Bereich der Normung muss sich auf die Initiativen stützen, die auf nationaler Ebene bereits bestehen, und diese müssen – sofern erforderlich – auf EU-Ebene ergänzt werden. Dies bietet wiederum eine gute Gelegenheit für den Austausch bewährter Verfahren, um sicherzustellen, dass Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften nicht duplizieren und bereits vorhandene Exzellenz nutzen. Darüber hinaus sollte die EU die **Entwicklung grundlegender Normen, die die sektorübergreifende digitale Innovation** (Internet der Dinge, Datentechnologien, Cybersicherheit, Cloud-Computing, 5G) **fördern**, und von digitalen Testumgebungen ("Testbeds") und Versuchsanlagen zur Förderung der Einführung **voranbringen** sowie bestehende Normungslücken ausfindig machen. Nationale Initiativen sollten besser verknüpft und die Zusammenarbeit zwischen Normungsbehörden verstärkt werden zugunsten der Entwicklung sektorübergreifender Projekte. Die Unternehmen sollten stärker in die Ausarbeitung der Normen einbezogen werden.

Qualifikationen und Berufsbildung

Qualifizierte Arbeitskräfte sind eine Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Durch die rasch voranschreitende Globalisierung und den digitalen Wandel ändern sich der Qualifikationsbedarf der Industrie und somit auch die Anforderungen an qualifizierte Arbeitskräfte in enormem Tempo. Das Arbeitsleben wird zunehmend technologieorientiert, was sowohl ein hochmodernes Know-how wie auch bessere allgemeine digitale Kompetenzen erfordert. Folgende Hauptschwerpunkte sollten gesetzt werden:

- **Ein auf den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zugeschnittenes Qualifikations- und Kompetenzangebot:** Bildung, lebenslanges Lernen, sichtbare Kompetenzen und die Verknüpfung zwischen Arbeitsmarkt und aktuellem und künftigem Bildungsbedarf müssen ganz oben auf der politischen Tagesordnung der EU stehen. Die EU braucht eine aktive Arbeitsmarktpolitik und strategische Investitionen in die Bildung, um ein dauerhaftes Kompetenzangebot zu schaffen, das dem Bedarf des Arbeitsmarktes tatsächlich entspricht; hier sind aktive und wirksame Partnerschaften zwischen den Sozialpartnern, den Akteuren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgebern gefordert.

- **Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und Mobilität zwischen Sektoren und zwischen den Mitgliedstaaten schaffen:** Angesichts der sich rasch verändernden Kompetenzanforderungen müssen über das gesamte Arbeitsleben hinweg Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen sowie Möglichkeiten, früher erworbene Bildung und Kompetenzen unter neuen Rahmenbedingungen zu nutzen. Die nationalen Qualifikationsrahmen tragen zur Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer bei. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) fördert die Mobilität von Fachkräften zwischen den Mitgliedstaaten. Die weitere Umsetzung des EQR ist ein Muss ebenso wie die Umsetzung der unlängst eingeleiteten Initiative für *Weiterbildungspfade*.

Wenngleich der EU eine wichtige Rolle dabei zukommt, das Qualifikationsangebot für eine im Wandel begriffenen Industrie zu verbessern, sind dennoch die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, die nationalen Arbeitsmarktmodelle und die Autonomie der Sozialpartner zu wahren.

MODERNISIERUNG DER INDUSTRIE FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER

Die Digitalisierung steht im Mittelpunkt der vierten industriellen Revolution und wird als solche die Welt immer mehr verändern. **Ein erfolgreicher digitaler Wandel ist eine der grundlegenden Voraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Industrie auch in Zukunft ein Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU bleibt.** Der Erfolg wird davon abhängen, inwieweit sich die KMU und die traditionellen Industriezweige in Europa im weltweiten Vergleich darauf einlassen, das Wachstums- und Produktivitätspotenzial der Digitalisierung umfassend zu nutzen, und wie stark wir uns dafür einsetzen, dies zu fördern und zu erleichtern. Hierzu ist es notwendig, dass sich die verschiedenen Sektoren und Akteure und insbesondere der digitale Sektor und alle übrigen Industriesektoren gegenseitig bereichern und dass KMU, mittelgroße und großen Unternehmen sowie Wissenschaftler zusammenarbeiten, aber auch, dass die Politik auf EU-Ebene besser koordiniert und stärker markt- und unternehmerisch orientiert ist. Der digitale Wandel stützt sich ferner auf ein hohes Maß an Cybersicherheit als ein Faktor, der die umfassende Übernahme transformativer Technologien wie das Internet der Dinge erst ermöglicht.

Die EU sollte verschiedene politische Konzepte und Instrumente anpassen, damit sie größtmögliche Wirkung zeigen; dazu gehört, ein grenzübergreifendes unternehmerisches Umfeld zu schaffen, indem ungerechtfertigte Beschränkungen zum Datenstandort aus dem Papierzeitalter beseitigt werden, dort, wo Europas Stärken liegen, verkürzte Verfahren gewählt werden und die Verbreitung neu entstehender digitaler Technologien und neuer innovativer Geschäftsmodelle in industriellen Wertschöpfungsnetzen beschleunigt wird. Darüber hinaus sollten unsere politischen Maßnahmen die Unternehmen dazu bewegen, Fachwissen aus dem Unternehmensbereich mit neuen Technologien wie beispielsweise künstliche Intelligenz (KI), Blockchain-Technologie und erweiterte/virtuelle Realität zu kombinieren, um traditionelle Muster aufzubrechen. Die Telekommunikationsminister sind übereingekommen, dass die Mitgliedstaaten geplante Netzanbindungen bereitstellen und das Entstehen von auf 5G-Netzanbindung gestützten digitalen Ökosystemen fördern müssen, damit die Hebelwirkung der Digitalisierung zum Tragen kommen kann und sichergestellt ist, dass Verbraucher und Unternehmen in Europa über alle Industriesektoren hinweg Nutzen daraus ziehen⁶. Darüber hinaus sollte im Kern der Industriepolitik der EU stehen, das Wachstum von Innovations- und Unternehmensökosystemen zu erleichtern und die Entwicklung der nächsten Generation digitaler Plattformen zu ermöglichen. Dies bedarf gezielter gemeinsamer Investitionen in die vielversprechendsten Ökosysteme und Plattformen sowie einer intelligenten Regulierung, insbesondere für die Datenwirtschaft in der EU, sowie eines reibungslos funktionierenden digitalen Binnenmarktes.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf Folgendem liegen:

- **Maßnahmen, um die Verbreitung und Übernahme von Technologien und Innovationen in der industriellen Fertigung der KMU zu fördern**, von denen viele ihre Reise hin zur digitalen Fertigung und einer Neubestimmung ihrer Geschäftsmodelle noch nicht begonnen haben.
- Ein **günstiges ordnungspolitisches Umfeld für die Wertschöpfung in der digitalen Wirtschaft, das als Grundlage für den freien Datenverkehr und für künstliche Intelligenz dient**. Freier Datenverkehr, d. h. die Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für die Datenmobilität über geografische Grenzen hinweg und der Hindernisse innerhalb verschiedener IT-Systeme wird die Datenmobilität in Europa ermöglichen und somit das volle Potenzial der europäischen Datenwirtschaft freisetzen.
- **Entwicklung einer langfristigen Vision und eines Aktionsplans für die Entwicklung und die Anwendung von künstlicher Intelligenz**, wobei es insbesondere darum geht, neu entstehende Bereiche der Wirtschaftstätigkeit zu ermitteln und die Auswirkungen dieser neuen Entwicklungen auf die Gesellschaft zu verstehen.

⁶ Ministererklärung zur erfolgreichen Bereitstellung von 5G – ein Erfolg für Europa, unterzeichnet am 18. Juli 2017 in Tallinn (Estland).

- **Volle Ausschöpfung des Potenzials** neuer Geschäftsmodelle: Die EU sollte unter anderem rechtliche Hindernisse beseitigen, die der Gründung und dem Wachstum von **Geschäftsmodellen wie etwa Online-Plattformen** im Wege stehen, die bereits positive Auswirkungen auf zahlreiche Sektoren gezeigt haben, indem die Kosten für den Marktzugang und die Transaktionskosten insbesondere für KMU verringert werden konnten. Anstelle von Vorschlägen für die Beseitigung von rechtlichen Hindernissen wie die Aktualisierung veralteter Vorschriften sollte der Fokus zunächst vor allem darauf liegen, das Wachstumspotenzial neuer Geschäftsmodelle nicht zu beeinträchtigen.

AUSBAU DER FÜHRUNGSROLLE EUROPAS IN EINER KOHLENSTOFFARMEN KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die EU hat ehrgeizige Energie- und Klimaziele zur Bekämpfung der Erderwärmung festgelegt. In Anbetracht dessen **muss die Industrie Synergien zwischen der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit einerseits und einem weiteren Schritt bei der Nutzung der erneuerbaren Energie sowie der Förderung der Nachhaltigkeit andererseits finden**. Den Anbietern innovativer, ressourceneffizienter und umweltfreundlicher Güter, Dienstleistungen und Systeme können sich große Geschäftsmöglichkeiten bieten. Die Industrie muss in jeder Hinsicht nachhaltig sein, wenn es gilt, den entsprechenden Übergang und den Strukturwandel zu bewältigen. Die EU steht zu ihren Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaschutzübereinkommens. Diese Vereinbarungen sind nicht nur für unsere Klimaschutzpolitik notwendig, sondern **sie werden auch – insbesondere in den Bereichen Energie und ressourceneffiziente Technologien – neue Geschäftsmöglichkeiten schaffen**. Die EU muss ihre Anstrengungen verstärken, um sicherzustellen, dass die Industrie diese Möglichkeiten nutzen kann. Die EU befindet sich hierfür in einer guten Ausgangslage: Europa ist weltweit führend bei Energieeffizienz, "intelligenten Städten" und Ressourceneffizienz. EU-Unternehmen halten 40 % aller Patente weltweit auf dem Gebiet der Technologie in Bezug auf erneuerbare Energien. Dies zeigt, dass die im Rahmen der Klima- und der Energiepolitik getroffenen Entscheidungen und die in diesem Rahmen gegebenen Zusagen auch einen An Schub für die Modernisierung der Industrie vermitteln können, womit diese einen globalen Wettbewerbsvorteil erhält, sofern die Errungenschaften der Forschung in greifbare kommerzielle Erfolge umgewandelt werden können.

Die nachstehenden Bereiche müssen herausgestellt werden, um den raschen und wünschenswerten Wandel zu einer nachhaltigen wettbewerbsfähigen Industrie zu flankieren:

- **Übernahme einer Führungsrolle bei der Entwicklung "grüner" und nachhaltiger Technologien:** Erschließung des vollen Potenzials der bestehenden Umwelttechnologie und Gewährleistung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der besten verfügbaren Techniken und aufkommenden Neuerungen und ihrer Übernahme durch die Industrie. Europa verfügt bereits über einen Wettbewerbsvorteil bei mehreren "grünen" Technologien. Diese Entwicklung muss mit neuen Technologien und Innovationskooperationen fortgesetzt werden, beispielsweise mit Unterstützung durch das nächste Rahmenprogramm der EU für Forschung und Entwicklung (RP 9), den EFSI und die ESIF innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR).
- **Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Industrieproduktion:** Das Emissionshandelssystem der EU (EHS) ist weiterhin der Motor für die Emissionssenkungen der Industrie, wobei die Vorreiter auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft profitieren. Auf die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren und auf die Entwicklung neuer Technologien zur Emissionsreduzierung muss im Hinblick auf weitere Fortschritte noch mehr Gewicht gelegt werden.
- **Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft,** in der der Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich in der Wirtschaft gehalten und die Abfallentstehung minimiert wird.
- **Verbesserung der Liefer- und Umweltschutzverfahren bei der Gewinnung von Mineralien und Metallen:** Von der Batteriefertigung bis zu intelligenten Stromnetzen werden Mineralien und Metalle für die Technologie zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen benötigt. Diese Mineralien und Metalle müssen auf nachhaltige und sichere Weise gewonnen bzw. hergestellt werden, was die umweltverträgliche Handhabung von Chemikalien und Abfällen sowohl in der EU als auch in Drittländern einschließt.
- **Verringerung der negativen Umweltauswirkungen bestimmter Werkstoffe, die** – wie etwa Kunststoffe – **besonderen Anlass zur Besorgnis geben,** wobei die Wiederverwertung und verantwortungsbewusste Verbrauchsmuster gefördert werden.
- **Ermöglichung einer biobasierten Wirtschaft:** Nachhaltig erzeugte Produkte aus Forst- und Landwirtschaft sowie Aquakultur sind wichtige Schritte bei der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Diese Ressourcen können in einer nachhaltigen Gesellschaft, die auf den spezifischen Gegebenheiten eines Landes beruht, eine vitale Rolle spielen.

- **Vollendung des Energiebinnenmarkts** als wichtige Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Energiemärkte in der EU. Die Energieeffizienz hat das Potenzial, reduzierte Energiekosten und größere Wettbewerbsfähigkeit zu bewirken. Innerhalb der EU sollte ein so fair wie möglich gestalteter Ausgleich für die indirekten Auswirkungen auf die Strompreise vorgenommen werden, um eine Fragmentierung des Binnenmarkts für Güter zu vermeiden.
- **Schaffung eines günstigen Umfelds für die Übernahme digitaler Lösungen im Energiebereich**, wobei dem Handlungsauftrag in der E-Energie-Erklärung von Tallinn⁷ Rechnung getragen werden sollte: Digitale Lösungen schaffen ein verbraucherorientiertes Energiesystem und tragen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU bei. Im Hinblick auf die Unterstützung dieser Entwicklungen setzt die zunehmende Nutzung von datengestützten Lösungen grundlegende Interoperabilitätsgrundsätze voraus. Ferner ist die weitere Erleichterung digitaler Lösungen für die Energieerzeugung und Nutzungsoptimierung notwendig für den laufenden Umstieg auf erneuerbare Energie. Vor diesem Hintergrund ist es zweckmäßig, dass die Kommission untersucht, wie Digitalisierungsaspekte sich langfristig auf die Industrie auswirken und ob die herausgestellten Aspekte dazu führen, dass umfassende digitale Energiestrategien eingeführt werden müssen.
- **Konzipierung eines Aktionsplans** auf der Grundlage der von der hochrangigen Gruppe für energieintensive Industrien eingeleiteten Arbeiten.
- **Forschung und Innovation zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in Bezug auf Lösungen einer kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft und auf die Bereitstellung und Verwendung nachhaltiger Technologien in der Industrie** durch Folgendes:
 - **Entwicklung "auftragsorientierter Innovationsprogramme"** auf europäischer Ebene, die auf Lösungen für die bestehenden bedeutenden Herausforderungen abzielen, und das Aufbauen auf innovativen Ökosystemen;
 - **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU durch das RP 9**, indem Demonstrationsvorhaben größeren Maßstabs – beispielsweise in Bezug auf Energie- und Ressourceneffizienz in der Industrie und auf CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung – angeregt werden;
 - **Gewährleistung einer wirksamen Nutzung des EU-EHS-Innovationsfonds.**

⁷ <https://www.eu2017.ee/tallinn-e-energy-declaration>.

INVESTITIONEN IN DIE INDUSTRIE DER ZUKUNFT

Industrieller Wandel und Innovationskapazität hängen auch vom richtigen Mix von Investitionen der EU, der Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft ab. Über die in der Mitteilung dargelegten Initiativen hinaus muss auch in folgenden Bereichen gehandelt werden:

- Die **Kohärenz** zwischen dem nächsten MFR und den Innovationsmaßnahmen und -instrumenten muss verstärkt werden. **Die Finanzinstrumente müssen zielgerechter eingesetzt und so konzipiert werden, dass eine stärkere Komplementarität der Finanzierungsprogramme** – einschließlich RP 9, EFSI, ESIFG und COSME – **erreicht wird**.
- Eine verbesserte Kohärenz bedeutet auch eine kontinuierliche **Verbesserung der Synergien zwischen den EU-Instrumenten** (z.B. ESIF, EFSI, EIB/EIF-Instrumente, Horizont 2020 und COSME). Diese sollten flexibler Art sein, damit sie kontinuierlich an die Markterfordernisse angepasst werden können. Dies setzt auch zweckdienliche Mischfinanzierungen voraus. Beispielsweise 1) die Unterstützung komplexer, kooperativer und marktnaher Vorhaben, die generell vor dem Problem erheblicher Finanzierungslücken stehen; 2) im Zusammenhang mit gemeinsamen interregionalen industriellen Innovationsprojekten die Vornahme gemeinsamer Investitionen in gemeinsame grenzüberschreitende Innovationsinfrastrukturen (wie etwa dem neuesten Stand der Technik entsprechende Pilotinfrastrukturen oder Vorzeigeobjekte wie den Unternehmen zugängliche gemeinsame Anlagen). Vor diesem Hintergrund sollte ein nutzerorientierter Ansatz entwickelt werden.
- Die weitere Integration der EU-Politiken und die Kohärenz zwischen den verschiedenen EU-Finanzierungsprogrammen wird behindert durch nicht komplementäre Interventionslogiken und die Komplexität der einzelnen Finanzierungs- und sonstigen Vorschriften, wie etwa der Vorschriften für staatliche Beihilfen. **Die EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen sollten überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden**, damit sichergestellt wird, dass sie Forschung, Entwicklung und Innovation – auch vor dem Hintergrund der globalen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – unterstützen.

- **Mobilisierung privater Finanzierung und privater Investitionen für neue Technologien:** Die Entwicklung neuer Technologien im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Übergang zu nachhaltigen Technologien ist kapitalintensiv, und deshalb ist es notwendig, innovative Finanzierungsformen, die Privatkapital mobilisieren – wie etwa Mischfinanzierungen aus Darlehen, Bürgschaften und Zuschüssen – weiterzuentwickeln. Ferner sollten Investitionen für die digitale Umstellung von Unternehmen nicht nur die Ausrüstung, sondern auch immaterielle Vermögenswerte wie etwa Integration und Schulung der Arbeitskräfte betreffen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass öffentliche Mittel Privatkapital anlocken sollten und unter bestimmten Umständen den Umfang der verfügbaren Mittel erhöhen, aber nicht das Privatkapital ersetzen sollten.
- **Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für forschungs-, entwicklungs- und innovationsintensive nicht marktreife Unternehmen** in der EU durch entsprechende Rahmenbedingungen und gegebenenfalls durch die Optimierung und Anpassung der Prioritäten der EIB/des EIF sowie durch Überarbeitungen, wenn besondere Anstrengungen erforderlich sind, um einen besseren Zugang zu Finanzmitteln für nachhaltige Innovationen, die mit einem hohen technologischen Risiko behaftet sind und einen langfristigen Investitionshorizont aufweisen, zu erreichen.
- **Überbrückung von Finanzierungslücken** – schnell wachsende Unternehmen gehen auf der Suche nach Wachstumskapital bzw. Anschlussfinanzierungen oftmals ins Ausland. Die europäischen Finanzinstrumente sollten dazu beitragen, die Lücke zwischen Frühphasenrisikokapital und späterem Wachstumskapital zu schließen.
- **Weiterentwicklung des europäischen Risikokapitalmarkts:** Risikokapital-Initiativen wie der privat verwaltete europaweite Dachfonds und andere ähnliche Initiativen sollten unterstützt werden. Bevor die EU jedoch neue finanzielle Initiativen auf diesem Gebiet einführt, sollte sie erst Erfahrungen mit den bereits bestehenden Initiativen sammeln. Gleichzeitig ist es erforderlich, den Regelungsrahmen (z. B. EuVECA) weiterzuentwickeln, um ungerechtfertigte Hindernisse für grenzüberschreitende Risikokapitalinvestitionen zu beseitigen. Die EU benötigt speziell von den globalen Märkten geduldiges Kapital.

- **Bei der Ausarbeitung des nächsten MFR sollte auf eine Vereinfachung hingearbeitet werden**, um unnötigen Verwaltungsaufwand und unnötige Kosten für die Teilnehmer zu vermeiden. **Es sollte eine unterbrechungsfreie Finanzierungspipeline von Darlehen bis zu den EU-Finanzinstrumenten angestrebt werden. Gleichzeitig sollten alle neuen Finanzinitiativen auf eine solide Ex-ante-Evaluierung und -Marktanalyse gestützt werden.** Die EU-Einrichtungen sollten neue öffentliche Finanzinstrumente nur nach sehr sorgfältiger Prüfung einführen, d.h., der EU-Haushalt sollte nicht mit unnötigen Risiken belastet werden.

INDUSTRIELLE INNOVATION

Die innovations- und industriepolitischen Instrumente der EU müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um ihre Wirkung zu maximieren. Den Vorrang sollten Schnellverfahren für Tätigkeiten erhalten, bei denen Europa Wettbewerbsvorteile aufzuweisen hat, und die Verbreitung bahnbrechender Technologien und neuer, innovativer Geschäftsmodelle sollte beschleunigt werden.

- Als Schlüsselinitiative im Hinblick auf industrielle Innovation **sollte das nächste Forschungsrahmenprogramm der EU schneller Forschung in Innovation und Innovation in Unternehmungen verwandeln.** Es sollte unterschiedliche Innovationsformen unterstützen und die Endnutzer so früh wie möglich in Forschungsprojekte einbinden.
- **Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass das nächste Forschungsrahmenprogramm der EU auch die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU unterstützt**, wobei der Schwerpunkt auf die Herausforderungen zu legen ist, mit denen sich die Industrie derzeit konfrontiert sieht, nämlich Digitalisierung und Übergang zu nachhaltigen Technologien.
- Das Instrument für **wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)** sollte weiter geprüft werden, und die nächsten potenziellen Bereiche sollten ermittelt werden.
- Um den **Zugang der Unternehmen zu den neuesten Erkenntnissen, Erfahrungen und Technologiediensten zu verbessern**, sollten wir ihre Zusammenarbeit mit Technologie-Infrastrukturen und Innovationsdrehscheiben weiterentwickeln. Dazu gehört auch, europäische **Demonstrations- und Testumgebungen** zu schaffen, wo die Unternehmen ihre neuesten intelligenten Produkte und Fertigungssysteme erproben können, und auch **Netze und Cluster** zu bilden, um den Unternehmen bei der Suche nach Partnern und beim Zugang zu Wertschöpfungsketten behilflich zu sein. Die Verfügbarkeit der Strukturfonds für die Finanzierung dieser Instrumente war und ist sowohl in gut entwickelten als auch in weniger entwickelten Regionen von ausschlaggebender Bedeutung.

- **Einrichtung von (digitalen) Innovationsdrehscheiben und Experimentierzonen** wie etwa regulatorische Erprobungszonen ("Sandkästen") auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten **sowie von Demonstrations- und Ausbauzentren**. Dies wird den Unternehmen, besonders KMU und Start-up-Unternehmen, zu einem niederschweligen Zugang zu Experimentier- und Testumgebungen verhelfen.
- **Stärkung und Förderung neuer öffentlich-privater Partnerschaften**, einschließlich des Engagements sowohl von Großunternehmen als auch von KMU dafür, dass innovative neue Produkte und Verfahren auch auf den Markt gelangen.
- Die **Umsetzung des Konzepts der intelligenten Spezialisierung** sollte in ganz Europa stärker zielorientiert erfolgen, um Synergien zwischen den Regionen und den einzelnen Politikbereichen zu schaffen und neue Ansätze für die Modernisierung der Industrie zu entwickeln, damit die Innovations- und Produktivitätslücke geschlossen und sichergestellt wird, dass die europäische Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt.
- Die **europäische Clusterpolitik** muss weiter ausgebaut werden. Sie sollte die regionalen Cluster zu europaweiten Clustern von Weltrang zusammenführen, die auf den Grundsätzen der intelligenten Spezialisierung und der Internationalisierung beruhen. Die bestehenden Initiativen sollten zur Förderung der Entstehung neuer Wertschöpfungsketten in ganz Europa ausgebaut werden.
- Es bedarf eines stärker strategischen Ansatzes für das öffentliche Beschaffungswesen, **bei dem eine innovative Beschaffung** – als Instrument zur Stimulierung der Entwicklung neuer Lösungen und Produkte – **zum Tragen kommt**.
- **Förderung und Stimulierung der Zusammenarbeit** zwischen kleinen und großen Unternehmen, um ihren Ausbau und die verstärkte Übernahme von Innovationen zu ermöglichen und in der Wertschöpfungskette weiter voranzukommen.
- Der **Innovationsgrundsatz sollte auf die gesamte europäische Regulierung Anwendung finden**, was die Prüfung der Auswirkungen von Forschung und Innovation im Prozess der Entwicklung und Überprüfung von Regelwerken in allen Politikbereichen mit sich bringt. Bei jeder neuen Regulierung sollten ihre möglichen Auswirkungen auf die Innovationskapazität der europäischen Volkswirtschaften berücksichtigt werden, indem beispielsweise der Schwerpunkt auf den Zweck und nicht auf die Mittel der Regulierung gelegt wird und technologieneutrale Formulierungen verwendet werden.

INTERNATIONALE DIMENSION

Eine offene und effektive Handels- und Investitionspolitik ist die Grundlage der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU. Die globale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU hängt jedoch nicht nur von den Entwicklungen auf dem Binnenmarkt und vom Unionsrecht ab, sondern auch von globalen Trends, internationaler Regulierung und der Handels- und Industriepolitik von Drittländern. Es ist für die EU von grundlegender Bedeutung, einen modernen und regelbasierten Rahmen für den internationalen Handel zu schaffen, der es der Industrie der EU erlaubt, unter fairen Wettbewerbsbedingungen an globalen Wertschöpfungsketten teilzuhaben, wobei sicherzustellen ist, dass die EU ein attraktiver Markt und ein attraktives Ziel für ausländische Investitionen bleibt. Gleichzeitig sollte die EU bestrebt sein, protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken, die die vorgelagerte und die nachgelagerte EU-Industrie sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union schädigen.

- **Netz von Handelsabkommen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit für den Handel**

Stabile und regelbasierte Handelsbeziehungen sind von entscheidender Bedeutung für unsere globale Wettbewerbsfähigkeit und bieten der Industrie Rechtssicherheit. Das Netz aus sowohl multilateralen als auch bilateralen Handelsabkommen der EU sollte sicherstellen, dass es für die EU-Industrie einen nahtlosen Handel gibt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Prozess des Abschlusses von Handels- und Investitionsabkommen der EU beschleunigt wird, jedoch unbeschadet der Tragweite und Qualität dieser Abkommen. Diesbezüglich ist es wichtig, dass die Handelsabkommen der EU verbesserte Bedingungen für Güter, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Aufträge sicherstellen und zugleich Umwelt- und Klimaschutzbelangen förderlich sind.

- **Moderne Bestimmungen, die die globalen industriellen Trends widerspiegeln**

Die Handelsabkommen der EU sollten hinreichend den offensiven und defensiven Interessen der EU Rechnung tragen und sicherstellen, dass ihre Bestimmungen der Realität in Industrie und Handel im 21. Jahrhundert angemessen sind. Die Abkommen sollten nicht nur die Exportfähigkeit unserer Industrie, sondern auch den Zugang zu Rohstoffen und anderen Fertigungskomponenten und die Fähigkeit der EU-Industrie zu internationalem Engagement und zum Schutz der betreffenden Investitionen im Ausland sicherstellen, die Bedeutung des Handels mit Dienstleistungen auch als Teil der globalen Wertschöpfungskette bei der Fertigung anerkennen und gewährleisten, dass die für die Organisation effektiver Geschäftsprozesse notwendigen Datenströme aus und zwischen Drittländern nicht behindert werden.

- **Effektive Umsetzung der Handelsabkommen**

Der aus den multilateralen und bilateralen Handelsabkommen der EU gebildete Rahmen ist der EU-Industrie nur dann dienlich, wenn er entschlossen umgesetzt wird. Diesbezüglich ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Anstrengungen zur Ermittlung – zusammen mit der EU-Industrie – der speziellen Marktzugangshemmnisse, die die europäischen Unternehmen in Drittländern behindern, und zur Lösung dieser Probleme verstärkt werden. Die EU verfügt über ein reichhaltiges Instrumentarium, das von diplomatischen Demarchen bis zur bilateralen und multilateralen Streitbeilegung und zum Rückgriff auf die Verordnung über Handelshemmnisse reicht, und dieses Instrumentarium sollte aktiv eingesetzt werden.

- **Verbesserter Informationsaustausch mit der Industrie**

Die Industrie, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, würden aus einer besseren Überwachung der in Drittländern festgestellten Marktzugangshemmnisse beträchtlichen Nutzen ziehen. Daher sollten die Zusammenarbeit im Beratenden Ausschuss für den Marktzugang und die Arbeit an der Marktzugangsdatenbank fortgeführt und sogar auf den Handel mit Dienstleistungen und das öffentliche Beschaffungswesen ausgedehnt werden.

- **Bekämpfung unfaierer Handelspraktiken durch autonome Regulierung**

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017 wird bekräftigt, dass der Handel nur frei sein kann, wenn er auch fair ist. Vor diesem Hintergrund erörtern derzeit der Rat und das Europäische Parlament als Gesetzgeber die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU und einen Vorschlag für einen Investitionsprüfungsrahmen, der die Fähigkeit der EU, auf unfaire Handelspraktiken und Marktverzerrungen auf eine WTO-kompatible Weise zu reagieren, stärken könnte.

PARTNERSCHAFT MIT MITGLIEDSTAATEN, REGIONEN, STÄDTEN UND DER PRIVATWIRTSCHAFT

Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie für die Industriepolitik der EU wird nur dann erfolgreich sein, wenn die verschiedenen Stellen zusammenarbeiten und aktiv den Dialog mit allen Akteuren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene suchen. Wenn alle sich engagieren, werden die damit erzielten Ergebnisse dazu beitragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors in der EU wesentlich gestärkt wird.

In diesem Zusammenhang wird der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November 2017 die Kommission ersuchen, **einen konkreten Mechanismus zur wirksamen Überwachung der Umsetzung der Strategie vorzusehen, und ab 2018 in regelmäßigen Abständen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) mit Blick auf die jeweilige Frühjahrstagung des Europäischen Rates Fortschrittsberichte vorzulegen und die Strategie bei Bedarf anzupassen, um den sich wandelnden Bedingungen für die Industrie Rechnung zu tragen.**

Der Lenkungsmechanismus für die Strategie für die Industriepolitik der EU (d.h. der jährlich begangene EU-Industrietag, das neue hochrangige Diskussionsforum zum Thema Industrie) muss Beiträge für die Beratungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) und des Europäischen Rates liefern; allerdings ist derzeit ihre Ausrichtung nach wie vor unklar. Um die Verbindung zwischen Politikgestaltung und Umsetzung in der EU, in den Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene herzustellen, muss sich auch der Rat aktiv an der Arbeit des hochrangigen Diskussionsforums zum Thema Industriepolitik beteiligen. Es ist ferner von wesentlicher Bedeutung, bestehende Formate zu nutzen und dafür zu sorgen, dass keine Doppelarbeiten stattfinden. Die der Suche nach dem besten Überwachungsmechanismus für die Strategie für die Industriepolitik der EU gewidmeten Beratungen müssen fortgesetzt werden.